

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) der FirstBlue GmbH (im Folgenden FIRSTBLUE), Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister unter HRB 92924 beim Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf.

1. Anwendbarkeit

1.1 Die AGB gelten für alle Angebote und Verträge, mit denen FIRSTBLUE Werke und/oder Dienstleistungen u.a. im Rahmen einer Geschäftsbesorgung an den Kunden* liefert. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Bei eventuellen Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Vertrag oder anderen Zusatzverträgen gilt die folgende Rangfolge: (a) Vertrag, (b) sonstige Vereinbarung (c) AGB.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag mindestens in Textform bzw. die Bestätigung von FIRSTBLUE mindestens in Textform maßgebend.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (i.S.d. § 305 Abs. 1 BGB) werden nicht anerkannt. Diesen wird ausdrücklich widersprochen. Sie finden auf die bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern keine Anwendung, auch wenn sie im Rahmen einer Bestellung / eines Vertrages einbezogen worden sind.

1.5 FIRSTBLUE kann die Allgemeinen Bedingungen und/oder andere Bedingungen, z.B. den Vertrag, ändern. FIRSTBLUE wird die Änderungen nur aus triftigen Gründen vornehmen, insbesondere aufgrund neuer Entwicklungen, geänderter wirtschaftlicher Umstände, einer geänderten Rechtsprechung oder Gesetzgebung oder aus anderen gleichwertigen Gründen, z. B. wenn FIRSTBLUE ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung einführt oder wenn die Grundlagen zur Stellung von Anträgen angepasst werden. Wenn das vertragliche Gleichgewicht zwischen FIRSTBLUE und dem Kunden durch die Änderung erheblich gestört wird, muss der Kunde den Änderungen ausdrücklich zustimmen. Andernfalls wird FIRSTBLUE den Kunden über die Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Bedingungen informieren und ihm eine Widerspruchsfrist von einem Monat einräumen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, so wird die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Bedingungen in das Vertragsverhältnis einbezogen. Andernfalls bedürfen die Änderungen der Zustimmung des Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen oder jedenfalls in ihrer ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass FIRSTBLUE in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

1.6 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) bedürfen der Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax). Gesetzliche Formvorschriften und weitere Beweismittel, insbesondere bei Zweifeln an der Legitimation der erklärenden Person, bleiben unberührt.

1.7 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen

AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Diese Vertragsbedingungen regeln die Fördermittelberatung und/oder Fördermittelbeantragung sowie sämtliche damit in Verbindung stehenden Leistungen (beispielsweise Compliance und administrative Unterstützung sowie Projektmanagement) durch FIRSTBLUE für den Kunden.

2.2 Der Kunde hat für die Fördermittelbeantragung sowie sämtliche damit in Verbindung stehenden Leistungen (beispielsweise Compliance und administrative Unterstützung sowie Projektmanagement) den vereinbarten Preis zu zahlen.

3. Zustandekommen eines Vertrages

3.1 Alle von FIRSTBLUE abgegebenen Angebote, einschließlich der von FIRSTBLUE angegebenen Preise, Vergütungen und etwaige Fristen, sind für FIRSTBLUE freibleibend und unverbindlich und können von FIRSTBLUE widerrufen werden. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm oder in seinem Auftrag an FIRSTBLUE übermittelten Daten, die dem Angebot von FIRSTBLUE zugrunde liegen.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart oder in diesen AGB angegeben, kommt ein Vertrag durch die Unterzeichnung eines Angebots (Kostenvoranschlags) oder einer Vereinbarung auf dem üblichen Kommunikationsweg durch den Kunden zustande.

3.3 Der Kunde garantiert FIRSTBLUE, dass die vom Kunden angegebene(n) Kontaktperson(en) befugt ist/sind, im Rahmen des Vertrages Rechtshandlungen im Namen des Kunden vorzunehmen.

4. Erfüllung des Vertrages

4.1 FIRSTBLUE wird alles in ihrer Macht stehende tun, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kunde erkennt an und versteht, dass FIRSTBLUE bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von externen Faktoren abhängig ist, auf die FIRSTBLUE keinen entscheidenden Einfluss hat. FIRSTBLUE kann daher nicht garantieren, dass sie angegebene Fristen stets einhalten kann, weshalb diese immer nur als Einschätzung und niemals als absolut zu verstehen sind.

4.2 Besteht der Kunde aus mehreren juristischen oder natürlichen Personen oder Gesellschaften oder ist der Vertrag mit mehreren Kunden gemeinsam abgeschlossen worden, so haften diese gesamtschuldnerisch und sind verpflichtet, alle sich für den Kunden aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

4.3 FIRSTBLUE ist berechtigt, sich bei der Ausführung des Vertrages der Dienste Dritter zu bedienen. FIRSTBLUE wird bei der Auswahl dieser Dritten die erforderliche Sorgfalt walten lassen.

4.4 FIRSTBLUE ist grundsätzlich in Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, Dritten gegenüber als Vertreter des Kunden aufzutreten, wenn dies gesondert vereinbart wird. FIRSTBLUE ist aber nicht berechtigt, eigenständig Verhandlungen zu führen oder Willenserklärungen mit Wirkung für oder gegen den Kunden abzugeben. Eine Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Kunden besteht nicht. Etwaige Ausnahmen hiervon bedürfen in jedem Fall der vorherigen Einwilligung des Kunden mindestens in Textform.

5. Dauer, Beendigung und Folgen des Vertrages

5.1 Die (anfängliche) Laufzeit des Vertrages wird im Vertrag angegeben. Wenn dort keine Laufzeit angegeben ist, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem (1) Jahr. Die Laufzeit eines Vertrages verlängert sich nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit automatisch um ein (1) Jahr, es sei denn, im Vertrag ist



etwas anderes festgelegt oder der Vertrag wurde fristgerecht und rechtswirksam gekündigt.

5.2 Der Vertrag kann sowohl von FIRSTBLUE als auch vom Kunden zum Ende der (verlängerten) Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

5.3 Eine ordentliche vorzeitige und zwischenzeitliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist nicht möglich.

5.4 FIRSTBLUE ist berechtigt, den Vertrag ohne Inverzugsetzung und mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen, ohne zu einer Rückzahlung oder Schadensersatzleistung verpflichtet zu sein, wenn:

a. der Kunde eine sich aus einem Vertrag mit FIRSTBLUE oder diesen AGB ergebende Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt,

b. ein (vorläufiger) Zahlungsaufschub oder eine Umschuldung in Bezug auf den Kunden beantragt oder gewährt wird oder wenn von einer problematischen Bonität ausgegangen werden kann,

c. ein Insolvenzantrag in Bezug auf den Kunden gestellt wird oder der Kunde für zahlungsunfähig erklärt wird,

d. das gesamte oder ein Teil des Vermögens des Kunden gepfändet wurde oder wird,

e. das Unternehmen des Kunden oder ein wesentlicher Teil desselben aufgelöst oder eingestellt wird,

f. die Rechtsform, die Satzung des Kunden geändert werden oder wurden,

g. der Kunde eine Personengesellschaft ist: wenn der Gesellschaftsvertrag geändert wurde oder wird oder wenn sich die Zusammensetzung der Gesellschafter ändert,

h. die Gesellschaft oder juristische Person des Kunden aufgelöst, verschmolzen oder aufgespalten wird oder wurde,

i. bei Betrug (oder Verdacht auf Betrug),

j. wenn der Kunde mit der Zahlung von Beträgen für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug ist

6. Vergütung und Zahlungsart

6.1 Mit dem Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die FIRSTBLUE geschuldeten Entgelte zu zahlen.

6.2 Der Kunde erklärt sich mit dem elektronischen Empfang von Rechnungen ("E-Rechnung") einverstanden.

6.3 FIRSTBLUE versendet Rechnungen immer per E-Mail. Wünscht der Kunde eine Rechnung in Papierform, so kann FIRSTBLUE hierfür eine Gebühr in Rechnung stellen.

6.4 Sofern nicht ausdrücklich und mindestens in Textform etwas anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung (ohne Erlass oder Abzüge) spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

6.5 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, es sei denn, es ist ausdrücklich auf der Rechnung etwas anderes angegeben. Auslagen und Kosten für Leistungen Dritter sind ebenfalls nicht in den Honoraren enthalten; sie werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

6.6 Zahlungen des Kunden an FIRSTBLUE gelten immer als Begleichung der am längsten offenen Forderung von FIRSTBLUE.

6.7 FIRSTBLUE behält sich das Recht vor, seine Preise und Vergütungen jährlich innerhalb angemessener Grenzen anzupassen. Darüber hinaus hat FIRSTBLUE stets das Recht,

Kostensteigerungen aufgrund von Gesetzen und Vorschriften an den Kunden weiterzugeben.

6.8 FIRSTBLUE ist berechtigt alle Forderungen, die FIRSTBLUE gegenüber dem Kunden hat, mit allen Forderungen, die der Kunde gegenüber FIRSTBLUE hat, aufzurechnen, soweit nicht ein gesetzliches Aufrechnungsverbot besteht. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn und soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von FIRSTBLUE anerkannt oder unbestritten sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.9 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, gerät der Kunde ohne weitere Mahnung und/oder Inverzugsetzung in Verzug. In diesem Fall ist FIRSTBLUE berechtigt, für den Zeitraum vom Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu ihrer vollständigen Begleichung den gesetzlichen Zinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen, unbeschadet sonstiger Rechte von FIRSTBLUE, einschließlich des Rechts von FIRSTBLUE, ihre Verpflichtungen (einschließlich der Erbringung der Leistungen von FIRSTBLUE) ganz oder teilweise und ohne Einschränkung sofort auszusetzen.

7. Haftung

7.1 FIRSTBLUE haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz oder bei einer zugesicherten Eigenschaft der Höhe nach unbeschränkt.

7.2 Bei einer leicht fahrlässigen Vertragsverletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet FIRSTBLUE nicht. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von FIRSTBLUE auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die dem Kunden nach dem Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind sowie Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Im Übrigen ist die Haftung von FIRSTBLUE, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Angestellten und Mitarbeiter von FIRSTBLUE sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Höhere Gewalt

8.1 Unter höherer Gewalt auf Seiten von FIRSTBLUE wird jeder vom Willen von FIRSTBLUE unabhängige Umstand verstanden, der die Erfüllung der Verpflichtungen von FIRSTBLUE gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert oder aufgrund dessen die Erfüllung der Verpflichtungen von FIRSTBLUE vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Zu diesen Umständen gehören unter anderem Streiks und Aussperrungen, Krieg oder kriegsartige Zustände, Pandemien, Epidemien, Störungen des Betriebsablaufs, z. B. durch Stromausfällen oder Maßnahmen staatlicher Stellen.

8.2 FIRSTBLUE haftet nicht für Schäden und ist von der Erfüllung jeglicher Verpflichtung befreit, wenn der Schaden die Folge höherer Gewalt ist oder wenn FIRSTBLUE durch höhere Gewalt an der Erfüllung gehindert ist.



8.3 Dauert der Umstand höherer Gewalt länger als zwei Monate oder gilt es als sicher, dass er mindestens so lange andauern wird, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch Kündigung aufzulösen, ohne dass sie verpflichtet sind, der anderen Partei Schadenersatz zu leisten. Tritt ein Fall höherer Gewalt ein, so hat die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich auf dem üblichen Kommunikationsweg zu unterrichten und gegebenenfalls die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Alle Rechte aus geistigem und gewerblichem Eigentum sowie das Urheberrecht bezüglich des Fördermittelantrags verbleiben bei FIRSTBLUE. Der Kunde erkennt diese Rechte an und garantiert, dass er jede Verletzung dieser Rechte unterlassen wird.

9.2 Von FIRSTBLUE erstellte Fördermittelanträge und andere geistige Produkte sind und bleiben Eigentum von FIRSTBLUE.

9.3 Ohne ausdrückliche Zustimmung von FIRSTBLUE mindestens in Textform ist es dem Kunden nicht gestattet, von FIRSTBLUE für den Kunden Erstelltes zu vervielfältigen, zu kopieren oder Dritten zu zeigen oder zugänglich zu machen. Eine Weitergabe darf daher nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch FIRSTBLUE, die mindestens in Textform zu erfolgen hat, erfolgen. Für die Einreichung des unveränderten Fördermittelantrags bei der zuständigen Behörde durch den Kunden gilt die Genehmigung von FIRSTBLUE als erteilt.

10. Pflichten des Kunden, Mitwirkung

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, FIRSTBLUE auf erste Anforderung hin unverzüglich jede Mitwirkung bei der Ausführung des Vertrages zu gewähren. Der Vertrag wird auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ausgeführt. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe betrifft insbesondere Angaben zum Unternehmen und Angaben, die von FIRSTBLUE benötigt werden, um ihrer Vertragserfüllung nachkommen zu können. Macht der Kunde unwahre Angaben, kann FIRSTBLUE den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten jeweils aktuell zu halten und FIRSTBLUE Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

10.3 Der Kunde sorgt dafür, dass alle Daten die FIRSTBLUE für die Ausführung des Vertrages als erforderlich bezeichnet, richtig sind und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Kunde dies nicht tun, ist FIRSTBLUE berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen, bis sie alle von ihr angeforderten oder benötigten Daten erhalten hat.

10.4 Der Kunde hat den durch FIRSTBLUE erstellten Entwurf des Fördermittelantrags unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt auf Mängel oder Fehler zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind FIRSTBLUE unverzüglich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang weist FIRSTBLUE den Kunden ausdrücklich auf die Folgen des § 377 Abs. 2 HGB hin.

11. Vertraulichkeit

11.1 Der Kunde ist verpflichtet absolute Vertraulichkeit in Bezug auf alle Informationen zu wahren, von denen er weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass sie vertraulich sind.

11.2 FIRSTBLUE ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird weder die ihr vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen noch mündlich mitgeteilten Informationen an Dritte weitergeben, mit Ausnahme der Weitergabe an den/die Fördermittelgeber und die Projektträger, bei der/denen ein Fördermittelantrag

gestellt werden muss und in dem Fall, dass eine Verpflichtung zur Weitergabe solcher Informationen besteht, beispielsweise an Strafverfolgungsbehörden. Auch die von FIRSTBLUE eingesetzten Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

12. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von FIRSTBLUE. Diese ist unter <https://firstblue.com/de/datenschutzerklärung/> zu finden.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort ist der Sitz von FIRSTBLUE.

13.2 Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit einem Kunden, der Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von FIRSTBLUE. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. FIRSTBLUE ist jedoch jederzeit berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz oder jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

13.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Sonstige allgemeine Bestimmungen

14.1 Die AGB, der Vertrag und die Anhänge, die einen integralen Bestandteil des Vertrages bilden, stellen den gesamten Vertrag dar. Der Kunde kann sich nicht auf Dokumente berufen, die nicht Teil des Vertrages sind.

14.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und seiner Anhänge bedürfen mindestens der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

14.3 Wenn FIRSTBLUE aufgrund des Vertrags mehrere Rechte zustehen, ist FIRSTBLUE stets berechtigt, alle ihr zustehenden Rechte auszuüben. Die Berufung auf ein bestimmtes Recht bedeutet niemals einen Verzicht auf die Möglichkeit, ein anderes Recht geltend zu machen.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB, der Zusatzbedingungen oder des Vertrages ungültig sein, für nichtig erklärt werden oder anderweitig ungültig oder unanwendbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB, der Zusatzbedingungen oder des Vertrages davon unberührt.

*Das generische Maskulinum umfasst als grammatikalische Ausdrucksform alle biologischen Geschlechter.

Stand März 2023